STADT FRIEDRICHSHAFEN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2025 / V 00252**	Ausfertigungen: Stadtbauamt, SE, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA SA	10.11.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☐ BM Stauber _____ ☒ EBM Müller _____

☐ BM Hein _____ ☒ OB Blümcke _____

Betreff: Ablösevereinbarung zur Umstufung B 31 alt

Anlage(n): Entwurf Ablösevereinbarung
Vereinbarung über Umstufungskonzeption vom 03.09.2020
Lageplan Umstufungskonzeption

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☐ **MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☒ **.pdf-, htm-Dateien**	☐ **DVD**

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang/15 Minuten, davon 5 Minuten Sachvortrag

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	02.12.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.12.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
PBU 07.07.2020; GR 22.07.2020, DS 2020 / 00126

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		☒ ja	☐ nein	
Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	☒ einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	15.521.370,12 EUR
	☒ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten Straßen-/Bauwerksunterhaltung	Betrag:	ca. 200.000 EUR
Zuschüsse	☒ einmalige Einzahlung	Zahlung der Ablösesumme in 3 Raten	Betrag:	15.521.370,12 EUR
bzw.				
Beiträge:	☐ laufende		Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt	☒ Ergebnis-HH	☒ Finanz-HH	Kontierungen:	5410000001,42121000; 7.54100000T1138 Folgemaßnahmen Umstufung B 31 alt“
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt die vorliegende Ablösevereinbarung zur Umstufung B 31 alt mit dem RP Tübingen abzuschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt alle weiteren notwendigen formellen Sachverhalte und Vereinbarungen zu klären und mit dem RP Tübingen sowie dem Landratsamt Bodenseekreis abzuschließen

Begründung:

Straßen nach § 2 FStrG bzw. §§ 5-7 StrG Baden-Württemberg wurde am 22.07.2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
Die Umstufung ist keine Ermessensentscheidung, sondern eine gebundene Entscheidung, die nur zur Voraussetzung hat, dass sich die Verkehrsbedeutung geändert hat. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 2 Abs. 6 FStrG die oberste Landesstraßenbaubehörde. Es handelt sich um

einen dinglichen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Der Wechsel der Straßenbaulast als gesetzliche Folge tritt unmittelbar mit der Umstufungsentscheidung und deren öffentliche Bekanntmachung ein.

Im Rahmen des Verwaltungsakts der Umstufung B 31 alt zur Gemeindestraße ist das RP Tübingen verpflichtet, die Straße ohne Unterhaltungsrückstände zu übergeben. Etwaige Unterhaltungsrückstände sind in einer Ablösevereinbarung zu regeln.

Die hier vorliegende Ablösevereinbarung umfasst die vorab festgestellten Unterhaltungsrückstände am Verkehrskörper und an den Bauwerken, inklusive eines Ersatzbaus für die Brücke über die Bahn in Manzell sowie den Umbau der so nicht mehr zulässigen Straßenentwässerung.
Die genannten Summen wurden vorab von der Verwaltung geprüft.

Insgesamt sieht die Ablösevereinbarung eine Gesamtsumme von 15.521.370,12 € vor.
Laut aktuellem Vereinbarungsentwurf wird die Ablösesumme in drei Teilsummen (5.400.000 € zum 01.01.2026; 5.400.000 € zum 01.01.2027; 4.721.370,12 € zum 01.01.2028) aufgeteilt, das Zahlungsziel der Gesamtsumme ist der 01.01.2028. Aktuelle Rückmeldung vom RP Tübingen ist jedoch, dass die Zahlung auch nur in zwei Raten erfolgen könnte.

Bauwerk Brücke über Bahn in Manzell
An der Manzeller Brücke wird vom RP Tübingen ein Monitoring installiert, um die Brücke zu überwachen und den Sanierungsbedarf festzustellen. Die Kosten für Planung und Installation übernimmt das RP Tübingen, nach der Installation wird der Betrieb und die Auswertung des Monitoring 2 Jahre vom RP Tübingen übernommen. Für den weiteren Betrieb des Monitorings ist mit dem RP Tübingen noch eine Vereinbarung abzuschließen.
Für die Planung und den Bau des Ersatzneubaus ist unmittelbar nach vollzogener Umstufung Personal gebunden.

Wasserrechtliche Erlaubnis Anpassung Straßenentwässerung
Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Straßenentwässerung war nach den vorliegenden Unterlagen an einigen Stellen bis zum 31.12.2022 befristet. Die Befristung wurde nicht verlängert, für eine neue Beantragung sind vorab Umbaumaßnahmen notwendig.
Mit dem Landratsamt Bodenseekreis ist eine Duldung der aktuellen Straßenentwässerung bis zum Umbau der Straßenentwässerung zu vereinbaren. Eine Duldung wurde vom Landratsamt in Aussicht gestellt, wenn die Stadt ein entsprechendes Entwässerungskonzept vorlegt und dieses innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt wird.
Der Umbau der Straßenentwässerung ist unmittelbar nach vollzogener Umstufung personell einzuplanen. Hier besteht im Falle eines Unfalls das Risiko von Umweltverschmutzung. Dieses Risiko geht mit der Umstufung an die Stadt über.

Markierung
Die teilweise schadhafte Markierung kann nicht mit dem RP Tübingen über die Ablösevereinbarung abgegolten werden. Hierfür ist eine separate Vereinbarung mit dem Landratsamt Bodenseekreis abzuschließen.

Prüfung der Vereinbarung zur Abstufung der B31 alt zur Gemeindestraße im Bereich von Friedrichshafen
Die fett dargestellten Zahlen stellen die aktuellen Summen nach Prüfung durch das RP Tübingen und das Verkehrsministerium dar. Die bisherige Ablösesumme war der Ansatz des SBA.

Ablöse Belagsschäden Straße und Radweg
Bis auf die Schäden im Bereich des Bauwerks Manzeller Brücke werden alle Schäden, wie bisher besprochen abgelöst. Die Preispauschale entspricht dem aktuellen Preisstand bei Ausschreibungen.

Ablösesumme: 702.704 €

Ablöse Bauwerke
Für 3 Bauwerke, für die bisher keine Ablöse vereinbart wurde, wird nun ein entsprechender Betrag vorgesehen. Darunter befindet sich auch das Bauwerk Manzeller Brücke, für das die Kosten eines Ersatzneubaus zu 100% berechnet werden (normalerweise werden für Ersatzneubauten 50% berechnet). Dadurch sollte das Kostenrisiko deutlich minimiert sein. Die restlichen Bauwerke werden wie bisher vereinbart abgelöst.
Ablösesumme: 12.717.819 €

Ablöse Entwässerung
Die Änderung der Ablösesumme für Rohrleitungen und Schächte kann seitens des Stadtbauamtes angesichts der Größenordnung im Bereich von 10% akzeptiert werden. Die Einheitspreise wurden vom Verkehrsministerium entsprechend korrigiert.
Das Kostenrisiko bleibt erhalten, da Auflagen zum Entwässerungsgesuch erst später bekannt sein werden.
Ablösesumme: 726.083 €

Grunderwerb
Die Plausibilität der Pauschale kann seitens Stadtbauamtes nicht nachvollzogen werden. Auf Nachfrage beim AVL wurde uns erklärt, dass der angesetzte Quadratmeterpreis von 5,00 EUR angemessen ist und bei der B31 neu auch so angesetzt wird.
Ablösesumme: 13.845 €

Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Maßnahmen
Die Preispauschale entspricht dem aktuellen Preisstand bei Ausschreibungen**.**
Ablösesumme: 51.830 €

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen
Die Preispauschale entspricht dem aktuellen Preisstand bei Ausschreibungen.
Ablösesumme: 19.779 €

Verkehrsausstattung, Lichtsignalanlagen
Die Preispauschale entspricht dem aktuellen Preisstand bei Ausschreibungen.
Ablösesumme: 139.579 EUR

Zusammenstellung Ablösebetrag

Ablöse Belagsschäden Straße und Radweg	702.704,00 EUR
Ablöse Bauwerke	12.717.819,00 EUR
Ablöse Entwässerung	726.083,00 EUR
Ablöse Grunderwerb	13.845,00 EUR
Ablöse Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Maßnahmen	51.830,00 EUR
Ablöse Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	19.779,00 EUR
Ablöse Lichtsignalanlagen	139.579,00 EUR
Summe Ablösebetrag	**14.371.639,00 EUR**
8 % Verwaltungskostenzuschlag	1.149.731,12 EUR
Ablösebetrag gesamt	**15.521.370,12 EUR**

Die hier aufgeführten Kosten sind die Kosten die mit dem RP Tübingen und dem Verkehrsministerium zur Behebung des Unterhaltungsdefizites der B31 alt ermittelt wurden.

Es ist davon auszugehen, dass die Ablöse-Einzahlungen in den kommenden Jahren in voller Höhe für die Behebung der diversen Missstände eingesetzt werden müssen.